

Die Vereine sprechen sich selbständig darüber ab, wer im nächsten Jahr Kaffeestube bzw. Märitbeiz betreibt. Bei Uneinigkeit entscheidet darüber das Märitkomitee. Das Bereitstellen der Lokalitäten für die Kaffeestube, das Aufstellen und die Demontage der erforderlichen Infrastrukturen sowie die Miete des Festzelts für die Märitbeiz, sind Sache der jeweils durchführenden Vereine.

Die Verpflegung der Marktbesucher ist mit Kaffeestube und Märitbeiz überwiegend abgedeckt. Weitere Angebote für Essen und Trinken erfordern eine schriftliche Bewilligung vom Märitkomitee, die einen Monat vor dem Märit vorliegen muss. Bewilligungen für zusätzliche Verpflegungsangebote werden in der Regel nur örtlichen Vereinen erteilt.

Das Märitkomitee kann die Anbieter dazu anhalten, die Getränkepreise unter einander abzusprechen. Mit Ausnahme der Märitbeiz sind die Verpflegungsangebote bei Märitende einzustellen.

Der Verein, der die Märitbeiz betreibt, ist für das Einholen der dafür erforderlichen behördlichen Bewilligungen verpflichtet. Er wird dabei vom Märitkomitee unterstützt. Die Bewilligung gilt für alle Verpflegungsangebote die am Märit betrieben werden.

Parkplätze

Für Marktfahrer stehen auf dem Parkplatz der Firma Gilgen Logistics AG am Ende der Wangentalstrasse genügend Parkplätze zur Verfügung. Um beim Einrichten der Stände die Zufahrt nicht unnötig zu behindern, wird den Ausstellern empfohlen, zum Aufbau des Standes von der Mühlestrasse her an den Standort am Kirchenrain einzubiegen, dann zuerst das Material zu deponieren und das Fahrzeug zu parkieren, bevor der Stand fertig eingerichtet wird.

Umgekehrt ist beim Abräumen des Stands zuerst die Ware bereit zu stellen und erst dann mit dem Auto von der Wangentalstrasse her vorzufahren um einzupacken und die Strasse dann raschmöglichst frei zu geben.

Für Besucher stehen einige Parkplätze an der Mühlestrasse zur Verfügung. Ferner kann entlang der Kieswerkstrasse in Fahrtrichtung bergab vom Tor der Firma Messerli bis zum Kreisel Mühle-/Wangentalstrasse parkiert werden.

Oberwangen im Oktober 2008

Das Wangenmärit Komitee

- Beat Jost, Wangentalstrasse 180, 3173 Oberwangen, Tel. 031 981 35 54
- Christine Klingebiel, Hardweg 62, 3174 Thörishaus, Tel. 031 889 28 17
- Alain Jost, Im Gschick 1, 3173 Oberwangen, Tel. 031 982 02 30



Reglement Wangenmärit

Organisation

Der Wangenmärit wird vom Ortsverein Oberwangen und den örtlichen Vereinen organisiert. Verantwortlicher Ansprechpartner für die Aussteller ist das Wangenmärit Komitee.

Ort, Zeit und Dauer

Der Wangenmärit findet jährlich am letzten Samstag im August im Zentrum von Oberwangen b. Bern statt. Das Zentrum besteht aus dem Kirchenrain, einem Teil des Parkplatzes des Restaurants Hirschen sowie der Wangentalstrasse ab der Einmündung der Feldackerstrasse.

Der Märit beginnt um 08.00 Uhr und dauert bis 16.00 Uhr.

Aussteller

Der Wangenmärit bietet in erster Linie den ortsansässigen Vereinen und Organisationen sowie dem in der Region tätigen Handwerk und Gewerbe eine Gelegenheit, sich der Bevölkerung vorzustellen. Ebenso erwünscht sind am Wangenmärit Ausstellerinnen und Aussteller, die selbst hergestellte Objekte und eigene Produkte anbieten.

Professionelle Marktfahrer sind am Wangenmärit willkommen. Das Wangenmärit Komitee kann die Teilnahme beschränken sofern sich Angebote überschneiden.

Anmeldung und Platzierung

Das Märitkomitee verschickt jeweils im 1. Quartal des Jahres Einladungen zur Teilnahme mit Anmeldeformular an Aussteller der letzten Jahre. Der Wangenmärit wird auch im Marktkalender des Schweizerischen Marktverbands publiziert. Das Anmeldeformular kann bei einem Mitglied des Märitkomitees bezogen oder bei www.oberwangen-bern.ch/maerit.htm vom Internet heruntergeladen werden. Die Anmeldung kann auch direkt im Internet erfolgen. Die Anmeldefrist ist aus dem Anmeldeformular und im Internet ersichtlich. Für Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht garantiert werden, insbesondere ist das allfällige Bereitstellen eines Mietstandes nicht gewährleistet.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit beachtet. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Berücksichtigung.

Nach der Anmeldung wird den Ausstellern eine Bestätigung und die Rechnung mit Einzahlungsschein für die Miete des Standplatzes bzw. des Standes zugestellt. Rechtzeitig vor dem Wangenmärit erhalten die Aussteller einen Situationsplan mit der zugeteilten Standnummer.

Bei Nicht-Erscheinen am Wangenmärit besteht kein Anspruch auf Erlass oder Rück-erstattung der Standgebühr.

Verkaufsangebot, Attraktion

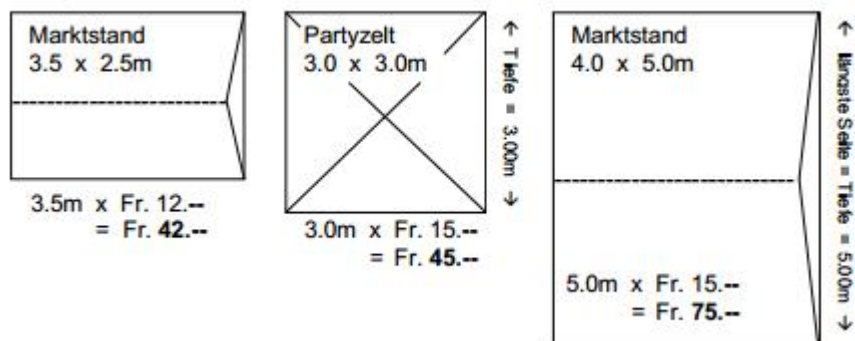
Um zu vermeiden, dass ähnliche Angebote unmittelbar beieinander platziert werden, ist bei der Anmeldung die ausführliche Auswahl des Sortiments anzugeben. An einem Stand ist das Angebot auf das entsprechende Sachgebiet der gleichen Sparte zu beschränken.

Der Verkauf aller im Anhang 1 der Verordnung zum Reisendengewerbegesetz SR 943.11 aufgeführten Waren, die nicht durch Reisende vertrieben werden dürfen, ist am Wangenmärit verboten (medizinische Apparate und Medizinprodukte, Waffen und Munition inkl. Imitationswaffen und Soft Air Guns etc. sowie alkoholhaltige Getränke). Ferner gilt ein striktes Verkaufsverbot für Juckpulver, sogenannte Stinksäckli und ähnliche Artikel und Sprays aller Art, welche wegen ihrer Wirkung die Ambiance auf dem Märit stören. Markthändler, welche dieses Verbot missachten, haben ihren Stand unverzüglich zu schliessen und den Wangenmärit zu verlassen.

Kosten, Marktstände

Für eigene Marktstände der Aussteller beträgt der Preis pro Laufmeter Fr. 12.--. Dieser Preis gilt bis zu einer Tiefe der genutzten Fläche (inkl. Dach) von max. 2.5m. Beträgt die Tiefe mehr als 2.5m wird ein Preis von Fr. 15.-- pro Laufmeter der jeweils längsten Seite des Stands berechnet.

Beispiele:



Mietstände

Marktstände mit Dach und einer Verkaufsfläche von 2.5 x 1.4m können für pauschal Fr. 80.-- gemietet werden. Im Pauschalpreis inbegriffen ist das Aufstellen und Abbauen der Mietstände durch Beauftragte des Märirkomitees.

Mietstände stehen den Ausstellern am Morgen des Märirtages ab 06.00 Uhr zur Verfügung. Sie sind nach Abschluss des Märirts sauber zu hinterlassen. Alles Ausstellungs-material sowie Reissnägel, Klebestreifen und andere Befestigungsmittel sowie Verschmutzungen sind sorgfältig und restlos zu entfernen.

Eigene Marktstände

Stände können am Vorabend des Märirts frühestens ab 19.30 Uhr aufgestellt werden. Sie werden über Nacht nicht bewacht. Das Märirkomitee übernimmt keine Haftung.

Verkaufswagen, Attraktionen

Wegen des begrenzten Platzangebots sind grosse Stände, Verkaufswagen sowie Chilbi-Attraktionen nur beschränkt möglich. Interessenten, die solche aufstellen möchten sind gebeten, vorher bei uns anzufragen. Auskunft erteilt das Märirkomitee (E-Mail: maerit@oberwangen-bern.ch).

Energiebedarf

Strombedarf ist mit den gewünschten Spannungs- (Volt) und Kraftzahlen (Watt) bei der Anmeldung unbedingt anzugeben. Dies gilt auch dann, wenn der Strombezug mit dem Lieferanten direkt selber vereinbart wurde. Die Standbetreiber sorgen selber für ausreichend lange Kabel von der Stromquelle zu ihrem Stand (Kabelrolle).

Die Stromgebühr wird vom Märirkomitee am Märit einkassiert (pauschal Fr. 10.-- pro Bezüger). Die eingezogenen Beträge werden den Stromlieferanten ungekürzt weiter gegeben. Damit ist gewährleistet, dass alle Strombezüger und Lieferanten einheitlich behandelt werden.

Werbung

Das Märirkomitee ist für die Werbung in den Lokalzeitungen besorgt. Im Einzugsgebiet werden Plakate an den offiziellen Plakatanschlagstellen, bei Geschäften und Restaurants platziert.

Verpflegung

Eine Kaffeestube wird von lokalen Vereinen geführt. Sie öffnet bereits ab 07.00 Uhr und steht Ausstellern und Besuchern bereits vor dem Beginn des Märirts zur Verfügung. Die Kaffeestube schliesst bei Märirtschluss. Das Feuerhrotto ist von 08.00 Uhr bis Märirtschluss geöffnet und ab 11.00 Uhr wird Risotto serviert. Beim Dorfspycher wird von lokalen Vereinen in einem Festzelt eine Märitbeiz geführt. Die Märitbeiz öffnet in der Regel bei Märirtbeginn und schliesst bei Wirtschaftsschluss.